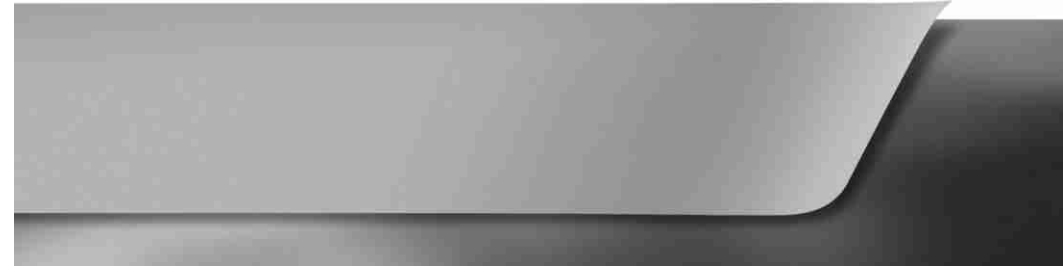


UMWELT - INFO

der Umweltberatung



Redaktion (v.i.S.d.R.)
Bezirksamt Harburg
Petra Schulz
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg.

Bei Rückfragen zum Thema:
Fachamt Verbraucherschutz,
Gewerbe und Umwelt
Knoopstraße 35
21073 Hamburg
Tel: +49 (40) 428 71 – 2375

Stand Dezember 2009



Winter - harte Zeiten für die belebte Umwelt

Im Winter sind die Umweltbelastungen durch hohen Energieverbrauch für Heizungen und Beleuchtungen, erhöhte Emissionen durch den Betrieb von Heizgeräten aber auch durch den Einsatz von Streusalzen besonders hoch.

Mit folgenden Beiträgen können die Belastungen verringert werden:

Während der Belüftungszeiten der Wohnung den Heizungsthermostat herunterdrehen!*

Keinesfalls auf das Lüften verzichten! Um Feuchtigkeit und Schimmelbefall zu vermeiden und ein gesundes Raumklima zu schaffen, muss die Belüftung mehrmals täglich stoßweise und gründlich erfolgen.

* Bei modernen Heizungsanlagen die elektronische Regelung entsprechend einstellen!

Keinen Einsatz von Streusalz bei Eis- und Schneeglätte!

Bäume und Sträucher nehmen die Salzlösung mit den Wurzeln auf und werden dadurch nachweislich geschädigt. Oberflächengewässer und Grundwasser werden belastet.

So ist der Einsatz von Streusalz auf öffentlichen Gehwegen in Hamburg verboten!

Auch auf Privatwegen und Auffahrten sollte salzfrei mit abstumpfenden Mitteln gegen Glätte gestreut werden, denn auch dort können die Böden und Gehölze der Umgebung geschädigt werden.

Geeignet sind salzfreie abstumpfende Mittel (Granulat), die im Handel auch mit dem Umweltzeichen "Der Blaue Engel" (RAL UZ 13) erhältlich sind.



Kein Warmlaufen lassen des Kfz-Motors!

Es werden unnötig erhöhte Mengen an schädlichen Abgasen in die Luft geblasen. Personen, die sich in unmittelbarer Nähe des Auspuffs aufhalten, können dadurch besonders stark belästigt werden. Zusätzlich schadet es dem Motor und erhöht Kraftstoffverbrauch und -kosten.

Keine Sprühmittel als Entfroster verwenden!

Die Mittel, heutzutage meist sogenannte "Bioalkohole", sind umweltbelastend. Die Bezeichnung weist nur darauf hin, dass der enthaltene Alkohol aus Pflanzen hergestellt wurde, sagt aber nichts über seine Umweltverträglichkeit bei der Anwendung aus! Unverbrauchte Reste müssen zum Sondermüll gebracht werden.

Also, lieber die Scheibe abdecken oder den Kratzer benutzen!

Noch besser aber ist es, das Auto, besonders an Frosttagen, stehen zu lassen.

So verringert man obendrein den Ausstoß giftiger Abgase sowie die besonders im Winter verstärkte Gefahr erhöhter Feinstaubbelastung der Außenluft durch Auspuffgase, Brems- und Reifenabrieb.

Hinweise auf gesetzliche Regelungen.

Hamburgisches Wegegesetz vom 22.1.1974 § 33 Absatz 2 1. und 2. Satz:

"Bei Glätte ist mit abstumpfenden Mitteln, wenn notwendig, wiederholt, zu streuen. **Tausalz und tausalzhaltige Mittel dürfen nicht verwendet werden.**"

Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.1.1970 § 30 Absatz 1:

"Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind **unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten**. Es ist insbesondere **verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen** und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen. Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden."

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschrift verstößt, begeht nach § 49 StVO eine Ordnungswidrigkeit!